der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden/~~obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen sowie den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden/~~obenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 21.01.97

gez. Janczyk (Bürgermeister) Siegel gez. Schlichting (~~Stadt~~/Gemeindedirektor)

Der Rat/~~Verwaltungsausschuß~~ der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.04.95 die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.07.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 21.01.97

gez. Schlichting
(~~Stadt~~/Gemeindedirektor) Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.04.1995).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 09.01.1997

gez. Weiß Siegel
(Katasteramt /~~Öffentl. best. Verm. Ing.~~)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 13. Nov. 1996

Bu. [signature]
(Planverfasser)

~~Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauunsplans und der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.~~

~~Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

~~....., den~~

~~(Stadt-/Gemeindedirektor)~~

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.11.96 als Satzung (§ 10 BauGB und § 97 NBauO) sowie die Begründungen beschlossen.

Velpke, den 21.01.97

gez. Schlichting
(~~Stadt~~/Gemeindedirektor) Siegel

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift sind gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 03.02.1997 angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Auflagen/Maßgaben/~~mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Helmstedt, den 18.03.1997

gez. i.A. Siegert
(~~Bezirksregierung~~/Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den in der Verfügung vom 18.03.97 (Az.: 63/692-21-54 104 241-24) aufgeführten ~~Auflagen~~/Maßgaben/~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am 19.06.97 beigetreten.

~~Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.~~

Der Rat/~~Verwaltungsausschuß~~ der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.12.95 dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB /~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB~~ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen haben vom 08.01.95 bis 08.02.96 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 21.01.97

gez. Schlichting
(~~Stadt~~/Gemeindedirektor) Siegel

~~Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

~~....., den~~

~~(Stadt-/Gemeindedirektor)~~

Wegen der ~~Auflagen~~/Maßgaben hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 24.04.97 bis 28.05.97 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Velpke, den 22.07.97

gez. Schlichting
(~~Stadt~~/Gemeindedirektor) Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift ist gem. § 12 BauGB am 11.07.97 im Amtsblatt Nr. 32. für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift sind damit am 11.07.97 in Kraft getreten.

Velpke, den 22.07.97

gez. Schlichting
(~~Stadt~~-/Gemeindedirektor) Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift nicht geltend gemacht worden.

....., den

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

(Stadt-/Gemeindedirektor)